

RSS-0044-26
= RSS-E 46/26

Empfehlung der Schlichtungskommission vom 10.7.2026

Vorsitzender	Hon.-Prof. Sen.-Präs. d. OGH i.R. Dr. Johann Höllwerth
Schriftführer	Mag. Christian Wetzberger

Antragsteller	(anonymisiert)	Versicherungs- nehmer
vertreten durch	(anonymisiert)	Versicherungs- makler
Antragsgegnerin	(anonymisiert)	Versicherer
vertreten durch	-----	

Spruch

Die Schlichtungskommission gibt keine Empfehlung ab.

Begründung

Der Antragsteller brachte am 3.4.2026 durch seinen Vertreter folgenden Schlichtungsantrag ein: Bei der antragsgegnerischen Versicherung bestehe ein Unfallversicherungsvertrag zur Polizzennr. (anonymisiert). Der mitversicherte (anonymisiert) habe am 1.2.2026 beim Schifahren eine „distale Fraktur des Radius links“ erlitten. Der Versicherer verweigere die vertraglich für derartige Verletzungen vereinbarte Direktleistung von 10.524 EUR.

Die Antragsgegnerin teilte mit Schreiben vom 27.5.2026 mit, aufgrund der nunmehr vorliegenden medizinischen Unterlagen die garantierte Direktleistung abzurechnen.

Die Geschäftsstelle ersuchte den Antragstellervertreter mit Schreiben vom 28.5.2026 um Information, ob damit der Schlichtungsantrag erledigt sei und der Akt geschlossen werden könne. Der Antragstellervertreter äußerte sich dazu nicht.

Daher ist gemäß Punkt 4.5.2. lit a der Satzung ohne Abhaltung einer Sitzung der Schlichtungskommission von der weiteren Behandlung des Schlichtungsantrages abzusehen.

Für die Schlichtungskommission:

Dr. Höllwerth eh.

Wien, am 10. Juli 2026